

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name: Dr. Jochen Miller
Telefon: +49 (711) 279-2983
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
Geschäftszeichen: MWK52-0141.5-41/9/3
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 26.11.2024

nachrichtlich:
Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

Antrag des Abgeordneten Martin Rivoir u.a. SPD

- **Sicherstellung der Finanzierung der Staatlichen Museen Baden-Württemberg und des Zentrums für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM)**
- **Drucksache 17/7770, Schreiben vom 05.11.2024**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *wie sich die Sachkosten in den elf Staatlichen Museen Baden-Württemberg und dem ZKM seit dem Jahr 2010 entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Museum und Jahr);*

Zu 1.:

Die Sachkosten der Landesmuseen und des ZKM (im Folgenden zur Vereinfachung der Darstellung „Landesmuseen“ genannt) seit 2010 wurden aus den Jahresabschlüssen der Häuser entnommen und sind aus der Anlage zu Ziffer 1 ersichtlich. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesen Sachkosten in erheblichem Umfang auch Sachkosten für projektmittelfinanzierte Maßnahmen (sogenannte Zweit- und Drittmittelprojekte) enthalten sind, die nicht aus den originären Landeszuschüssen finanziert werden. Diese Mittel dienen ebenfalls in erheblichem Umfang der Kostendeckung der Landesmuseen. Die Landesmuseen sind hier angehalten, bei den Projektkalkulationen Kostensteigerungen sowohl für Personal- als auch für Sachkosten innerhalb der Projektfördermittel einzukalkulieren. Die jeweils zeitlich befristeten Zweit- und Drittmittelprojekte erklären auch die teilweise hohen Kostenschwankungen pro Jahr und Museum.

2. *inwiefern nach Auffassung der Landesregierung die Zuschüsse des Landes zu den Sachkosten der Staatlichen Museen Baden-Württemberg und des ZKM heute und in Zukunft ausreichen;*
4. *inwiefern sie plant, die finanzielle Lücke, die aufgrund des fehlenden Inflationsausgleichs bei den Zuschüssen des Landes zu den Sachkosten bei den Staatlichen Museen Baden-Württemberg und dem ZKM entstanden ist, durch weitere finanzielle Mittel zu schließen;*
5. *inwiefern sie plant, ab dem Haushalt für die Jahre 2025/2026 neben den Zuschüssen zu den Personalkosten auch die Zuschüsse zu den Sachkosten beispielsweise über einen Inflationsausgleich jährlich zu dynamisieren;*

Zu 2., 4. und 5.:

Die Ziffern 2, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die gesamte Landesverwaltung gilt seit vielen Jahren der Grundsatz, dass Sachausgaben nicht gesteigert werden, sondern Kaufkraftverluste durch Einnahmensteigerung und / oder durch Einsparung bei den Ausgaben kompensiert werden müssen. Die hohe Inflation der letzten beiden Jahre macht es für alle Landeseinrichtungen schwieriger, die Kostensteigerungen im Sachkostenbereich und bei Investitionen aus eigener Kraft zu kompensieren. Die hohen Mehrbelastungen der öffentlichen Hand (Corona-Pandemie, Energiewende/Klimawandel, etc.) und die aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklung lassen

nicht erkennen, wie hier eine gezielte Unterstützung gerade für die Landesmuseen, die die Möglichkeiten haben, Einnahmen zu erzielen, erfolgen soll. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass das Land die Tarifsteigerungen beim eigenen Personal der Landesmuseen bereits übernimmt, was den wesentlichsten Kostentreiber darstellt, und so die Museen deutlich entlastet.

3. *wie hoch der gesamte Kaufkraftverlust der Staatlichen Museen Baden-Württemberg und des ZKM aufgrund der fehlenden Dynamisierung bei den Zuschüssen des Landes zu den Sachkosten dieser Museen ist (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);*

Zu 3.:

Der Kaufkraftverlust der Museen nach Jahren getrennt wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Er bezieht sich auf die pauschalen Sachkostenanteile (durchschnittlich 20 %) der laufenden Zususstitel. In Spalte 4 ist der Kaufkraftverlust im jeweiligen Jahr bezogen auf den Sachkostenanteil des Landeszuschusses des jeweiligen laufenden Zususstitels dargestellt. Daneben erhalten die Museen noch verschiedene weitere Projektfördermittel des Landes, des Bundes sowie von Stiftungen etc. (Zweit- und Drittmittel), mit denen sie auch Sachkosten finanzieren.

Jahr	Summe 20 % Sachkostenanteil am laufenden Landeszuschuss in Tsd. EUR	Kaufkraft nach Verrechnung mit Inflationsrate in Tsd. EUR	Kaufkraftverlust im jeweiligen Jahr bezogen auf 20 % des Landeszuschusses in Tsd. EUR	Inflationsrate lt. Statistischem Bundesamt in Prozent
2010	11.444,9	11.330,4	114,5	1,00
2011	11.553,8	11.299,7	254,1	2,20
2012	12.107,3	11.877,3	230,0	1,90
2013	11.832,8	11.655,3	177,5	1,50
2014	11.942,6	11.823,2	119,4	1,00
2015	12.392,2	12.330,3	61,9	0,50
2016	12.616,7	12.553,7	63,0	0,50
2017	13.093,0	12.896,6	196,4	1,50
2018	13.718,3	13.471,3	247,0	1,80
2019	13.758,2	13.565,6	192,6	1,40
2020	14.550,1	14.477,3	72,8	0,50
2021	14.912,8	14.450,5	462,3	3,10
2022	15.586,3	14.510,9	1.075,4	6,90
2023	15.853,0	14.917,7	935,3	5,90

6. *inwiefern die Landesregierung der Meinung ist, dass die Zuwendungen bezüglich der Sachkosten für die Wahrnehmung und Erfüllung von Aufgaben wie die Erneuerung von Dauerausstellungen, Sonderausstellungen, die kulturelle Teilhabe, inklusive Angebote, die digitale Zugänglichkeit, die Erhöhung der IT-Sicherheit sowie Green Culture ausreichend sind;*

Zu 6.:

Das Land finanziert die Landesmuseen aktuell mit Zuschüssen von insgesamt rund 90,7 Mio. Euro (2023) und trägt damit den größten Teil der Ausgaben der Museen. Darüber hinaus werden in einigen der genannten Aufgabenbereichen Zuwendungen des Landes in Form von Projektförderungen gewährt (z.B. Große Landesausstellungen oder Informationstechnologie). Durch das Globalbudget, welches das Land den Museen zur Verfügung stellt, haben diese ferner die Möglichkeit, ihre Mittel flexibel und zielgerichtet einzusetzen. Zusätzlich bietet die Wirtschaftsform des Landesbetriebs den Landesmuseen bzw. die Rechtsform als Stiftung (bei ZKM und Technoseum) Möglichkeiten, Einnahmen zu erzielen, bspw. aus Führungs- und Teilnahmegebühren, Vermietung, Verpachtung, Drittmittel und insbesondere durch Eintrittsgelder, die gerade bei sehr erfolgreichen Ausstellungen einen erheblichen Betrag ausmachen. Auch im Bereich der Drittmittelinwerbungen sieht das Ministerium großes Potential bei den einzelnen Museen.

7. *welche kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung sie den Staatlichen Museen Baden-Württemberg und dem ZKM beimisst;*

Zu 7.:

Die Landesmuseen haben eine große kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung für das Land. Sie verfügen über eine Vielzahl von Sammlungen und Exponaten, die einen einzigartigen Einblick in Kunst, Kultur, Natur und Technik bieten, sie fördern die kulturelle Bildung und tragen zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei. Sie ziehen Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland an und tragen so zur Stärkung des Tourismussektors und der regionalen Wirtschaft bei.

Museen fördern das Verständnis für historisch gewachsene Unterschiede und Gemeinsamkeiten, für kulturelle Vielfalt und tragen zur Integration von Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund bei. Sie bieten Raum für Diskussion und Reflexion und sind damit ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Lebens. Der aktuellen Studie „Kulturbesuche und Museumsbesuche in Deutschland“ zufolge gaben 75 Prozent der Befragten an, im Museum etwas gelernt zu haben. 71 Prozent finden, dass Museen helfen, die Gesellschaft besser zu verstehen. Mehr als die Hälfte der Befragten unter 50 Jahren möchten, dass sich Museen an Debatten beteiligen, die unsere Gesellschaft prägen.

Die Studie wurde durchgeführt von l’Oeil du Public. Sie wurde im September 2024 veröffentlicht. Auftraggeber waren der Deutsche Museumsverband, die Landesstelle für Museen Baden-Württemberg, die Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein, der Museumsverband des Landes Brandenburg und der Museumsverband Hessen.

8. *welche Folgen nach Auffassung der Landesregierung weitere Schließtage und verkürzte Öffnungszeiten als Sparmaßnahmen der Staatlichen Museen Baden-Württemberg und des ZKM für die Kulturlandschaft des Landes haben;*
9. *welche Folgen nach Auffassung der Landesregierung eine Reduzierung des Ausstellungsprogramms und der Bildungsangebote als Sparmaßnahme der Staatlichen Museen Baden-Württemberg und des ZKM für die Kulturlandschaft Baden-Württembergs und für die kulturelle Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen haben;*

Zu 8. und 9.:

Die Ziffern 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Wissenschaftsministerium sind durch eine Einführung von Schließtagen, verkürzten Öffnungszeiten oder durch eine Reduzierung der Angebote bislang weder negative Folgen für die Kulturlandschaft noch nachteilige Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe im Land bekannt geworden. Vielmehr legen bisherige Erfahrungen nahe, dass sich die Besuchenden auf andere Tage verlegen und die Angebote der Landesmuseen annehmen. Gleichwohl werden Überlegungen in diese Richtung sorgfältig zu prüfen und abzuwägen sein und vom Ministerium eng begleitet werden.

Eine Änderung oder Reduzierung des Ausstellungsprogramms und der Bildungsangebote würde darüber hinaus alle gesellschaftlichen Gruppen in ähnlicher Weise betreffen. Je nach Nachfrage war es auch in der Vergangenheit bei Landesmuseen nicht unüblich, dass Angebote nachjustiert wurden. Der vereinzelt an in noch größerem Umfang als bisher geöffnete Häuser stehen die begrenzten finanziellen Mittel gegenüber.

Ein Rückgang der kulturellen Vielfalt und des Angebots an kulturellen Aktivitäten im Land ist nicht zu erwarten und die Landesmuseen werden auch in Zukunft ein Faktor für die *kulturelle Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen* bleiben.

10. *welche Auswirkungen nach Auffassung der Landesregierung eine Erhöhung der Eintrittspreise in den Staatlichen Museen Baden-Württemberg und im ZKM auf die Anzahl der Besucherinnen und Besucher dieser Museen hat;*
11. *welche Auswirkungen nach Auffassung der Landesregierung eine Erhöhung der Eintrittspreise in den Staatlichen Museen Baden-Württemberg und im ZKM auf die kulturelle Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen hat;*

Zu 10. und 11.:

Die Ziffern 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Besuchenden der Landesmuseen unterliegt einer gewissen „natürlichen“ Schwankung, die von verschiedenen Faktoren (Sonderausstellungen, Witterung etc.) abhängt. Bei den von einzelnen Landesmuseen in der jüngsten Vergangenheit vorgenommenen Erhöhungen der Eintrittspreise konnten keine negativen Auswirkungen auf die Anzahl der Besuchenden festgestellt werden. Teils lassen die aktuell (nach einer Preiserhöhung) erzielten Besucherzahlen sogar eine höhere Gesamtbesucherzahl zum Jahresende erwarten, als noch im Vorjahr. Letztlich ist die Zahl der Besuchenden auch von der Attraktivität des Angebots abhängig. Dem Ministerium sind bislang keine negativen Äußerungen von Besuchenden über Einschränkungen der Öffnungszeiten oder Preiserhöhungen bekannt geworden.

An den Landesmuseen gibt es eine Vielzahl von Angeboten, die die kulturelle Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen ermöglichen. Dazu gehören Ermäßigungen auf den Eintrittspreis

ab einer bestimmten Uhrzeit, Zeitfenster mit gänzlich freiem Eintritt oder Vergünstigungen bzw. freier Eintritt für bestimmte Personengruppen. Dies umfasst beispielsweise die Inhaber des Landesfamilienpasses, von Bonuskarten (freiwilligen kommunalen Vergünstigungen, die den Berechtigten ermöglichen, trotz finanzieller Einschränkungen am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben teilzunehmen), der Ehrenamtskarte des Sozialministeriums sowie für Personen, die staatliche Unterstützungen erhalten (Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Geflüchtete etc.). Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (in der Staatsgalerie bis 21 Jahre aufgrund einer Unterstützung durch die L-Bank) erhalten seit der Wiederöffnung der Museen nach der Corona Pandemie im April 2020 freien Eintritt in die Dauerausstellungen der Landesmuseen. Zur Kompensation der Einnahmeverluste wurden im Staatshaushaltplan 2020/2021 zusätzliche Mittel etatisiert. Im Haushalt 2023/24 wurden die entsprechenden Haushaltsmittel mit Ausnahme der kofinanzierten Museen (Linden-Museum, Technoseum und ZKM) in die jeweiligen Museumskapitel übertragen. Im Technoseum werden statt freiem Eintritt zusätzliche Vermittlungsangebote für Kinder und Jugendliche unterstützt.

Eine Erhöhung der Eintrittspreise lässt daher keinen Ausschluss von bestimmten Gruppen aus finanziellen Gründen befürchten. Sollte sich dennoch derartiges abzeichnen, könnte dies im Einzelfall durch weitere Maßnahmen abgefedert werden.

Die Studie von l'Oeil du Public kommt sogar zum Schluss, dass ein Eintrittspreis von 9,50 Euro in der breiten Bevölkerung als vertretbar angesehen wird. Die meisten Landesmuseen liegen derzeit unter diesem Betrag.

12. *wie hoch nach Auffassung der Landesregierung die Gefahr ist, dass die Staatlichen Museen Baden-Württemberg und das ZKM zu einer oder mehrerer der in den Ziffern 8 bis 10 genannten Maßnahmen greifen müssen, sollten die Zuschüsse des Landes zu den Sachkosten im Haushalt 2025/2026 nicht beispielsweise in Form eines Inflationsausgleichs dynamisiert werden.*

Zu 12.:

Die Landesmuseen haben die Möglichkeit, deutlich flexibel und situationsangepasst zu agieren und langfristige (auch wirtschaftliche) Strategien zu verfolgen. Durch Controlling-Systeme können die Häuser Entwicklungen schnell erkennen, ihr Handeln im Einzelfall nachjustieren und durch gezielte Maßnahmen gegensteuern. Sie haben die Möglichkeit, je nach

wirtschaftlicher Entwicklung individuell gegenzusteuern. Dies kann auch die Umsetzung von Einsparkonzepten bedeuten, ohne dass es zu Einschränkungen im Angebot der Häuser für die Öffentlichkeit kommen muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arne Braun
Staatssekretär für Wissenschaft, Forschung und Kunst